



Stefan Paul Porteder

Bürgermeister
Marktgemeinde Tullnerbach

Liebe Tullnerbacherinnen und Tullnerbacher,

einerseits dürfen wir auf die Eintragungswoche zum Volksbegehren 2026 aufmerksam machen, andererseits freuen wir uns, auch heuer wieder die Schülerprämierung für besondere schulische Leistungen bekanntzugeben.

Eintragung für die Volksbegehren von 15.06.2026 bis 22.06.2026

- GRATIS Verhütung
- Karfreitag-Feiertag für Alle
- Polizei-kritischer Personalmangel
- Transparenz im Parlament
- Wahlpflicht Nationalratswahl Bundespräsidentenwahl

Die Eintragung kann auch online unter www.bmi.gv.at/volksbegehren getätigt werden. Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag, 11. Mai 2026 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Am Gemeindeamt der Marktgemeinde Tullnerbach, Hauptstraße 47, 3013 Tullnerbach, Meldeamt, können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	15.06.2026	8:00 – 16:00 Uhr
Dienstag,	16.06.2026	8:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch,	17.06.2026	8:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag,	18.06.2026	8:00 – 16:00 Uhr
Freitag,	19.06.2026	8:00 – 16:00 Uhr
Samstag,	20.06.2026	g e s c h l o s s e n
Sonntag,	21.06.2026	g e s c h l o s s e n
Montag,	22.06.2026	8:00 – 16:00 Uhr

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

3013 Tullnerbach
Hauptstrasse 47
T +43 2233 522 88
buergemeister@tullnerbach.gv.at
M +43 660 522 81 65

Schülerprämierung 2026

Die Marktgemeinde Tullnerbach zeichnet auch heuer wieder Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge für besondere schulische Leistungen aus.

Grundlage dafür ist der Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2023, mit dem die bestehenden Richtlinien zur Schülerprämierung aktualisiert wurden.

Voraussetzung für die Gewährung der Prämie ist ein **Hauptwohnsitz in Tullnerbach**. Damit eine persönliche Einladung zur feierlichen Prämierung im September 2026 erfolgen kann, muss das Zeugnis bis spätestens **31.07.2026** im Gemeindeamt Tullnerbach eingelangt sein.

1.) Volksschulen

Prämiert werden jene Schülerinnen und Schüler, deren Jahreszeugnis ausschließlich die Beurteilung „**Sehr gut**“ aufweist.

Geldgeschenk in Höhe von € 40, –

2.) Mittelschulen, Gymnasium-Unterstufe, Fachschulen (ohne Matura, z. B. HTL), Berufsschulen sowie Polytechnischer Lehrgang (9. Schuljahr)

Prämiert werden jene Schülerinnen und Schüler, deren Zeugnis die Klausel „**Mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden**“ oder ausschließlich die Beurteilung „**Sehr gut**“ aufweist.

Geldgeschenk in Höhe von € 50, –

3.) Gymnasium-Oberstufe, sonstige höhere Schulen, berufsbildende höhere Schulen (mit Matura) sowie Lehrlinge

Prämiert werden jene Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Lehrlinge, deren Zeugnis die Klausel „**Mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden**“ aufweist.



Geldgeschenk in Höhe von € 50, –

4.) Reifeprüfung bzw. Lehrabschlussprüfung

Prämiert werden Absolventinnen und Absolventen eines Gymnasiums oder einer berufsbildenden höheren Schule sowie Lehrlinge nach erfolgreich abgelegter Lehrabschlussprüfung, sofern im Zeugnis die Klausel „**Mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden**“ aufscheint.

Geldgeschenk in Höhe von € 80, –

Mit besten Grüßen

Stefan-Paul Porteder
Bürgermeister